

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe des römischen Zeitschrift

SI SI NO NO

«Euer Ja wort sei Vielmehr ein Ja, euer Nein ein Nein. Was darüber ist, das ist Vom Bösen» (Matth. V 37)

Bischof Walter Kasper !

Seit dem Frühjahr 1989 ist Walter Kasper, vordem Professor für dogmatische Theologie an der Universität Tübingen, Bischof von Rottenburg-Stuttgart.

Wir haben Kaspers bekanntestes Werk "Jesus der Christus" (Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz), welches bereits in mehrere Sprachen übersetzt wurde, unter die Lupe genommen. Es besteht kein Zweifel: Walter Kasper hat nicht den katholischen Glauben.

Keine Wunder !

Walter Kasper schreibt: "Jetzt muss noch ausführlich von dem die Rede sein, was zumindest für den modernen Menschen Jesu Wirken so aufsehenerregend und so schwer verständlich macht, von den Wundertaten Jesu." (S. 104) Daher gibt er zwar zu, dass "die Wunder-Ueberlieferung aus den Evangelien nicht wegzudenken ist" (S.104), setzt aber alles daran, diese Überlieferung durch allmähliche, aufeinander folgende Reduktionen der von den Evangelisten berichteten Wunder zu "redimensionieren".

Erste Reduktion

"Literarkritisch lässt sich die Tendenz (der Evangelisten) feststellen, die

Wunder zu steigern, zu vergrössern und zu vervielfältigen." (S. 105) Aus dieser Bemerkung schliesst er mit einem erleichterten Seufzer: "Damit verringert sich der Stoff an Wunderberichten sehr wesentlich" (S. 105).

Zweite Reduktion

"Die neutestamentlichen Wunderberichte sind gestaltet nach Analogie und mit Hilfe von Motiven, die wir auch aus der übrigen Antike kennen." (S.105). "Besonders von dem Asklepius-Heiligtum in Epidaurus werden viele Heilungen bezeugt. Man gewinnt also den Eindruck, dass das Neue Testament ausserchristliche Motive auf Jesus überträgt, um seine Grösse und Vollmacht zu unterstreichen" (S. 105).

Dritte Reduktion

"Manche Wundergeschichten erweisen sich formgeschichtlich als Rückprojektionen von Ostererfahrungen in das irdische Leben Jesu bzw. als vorausgenommene Darstellungen des erhöhten Christus. Solche Epiphaniengeschichten sind etwa das Wunder der Rettung aus dem Sturm, die Verklärungsszene, das Wandeln auf dem See, die Speisung der 4000 bzw. 5000 und

der Fischzug des Petrus. Erst recht wollen die Geschichten von der Totenerweckung der Jairustochter, des Jünglings von Naim und des Lazarus Jesus als den Herrn über Leben und Tod herausstellen. So erweisen sich gerade die Naturwunder als sekundärer Zuwachs zur ursprünglichen Tradition." (S. 106).

Auf diese Weise findet das "Problem" der Wunder Christi seine Lösung: "Aus alle dem ergibt sich, dass wir viele Wundergeschichten der Evangelien als legendarisch bezeichnen müssen. Solche Legenden müssen nicht so sehr auf ihren historischen als auf ihren theologischen Aussagegehalt hin befragt werden" (S. 106). Ganz einfach! Und wir, die zusammen mit der Kirche die Evangelien als historische Zeugnisse und die Evangelisten als glaubwürdige Zeugen betrachten, müssen, wenn wir Kasper folgen wollen, feststellen, dass das Christentum ganz im Gegenteil der grösste Schwindel der Geschichte ist, der zudem durch das Martyrium der Betrüger selbst beglaubigt wurde. Kasper, der nicht umsonst den Ruf eines "Gemässigten" genießt, gibt zu "dass man einen historischen Kern der Wundertradition nicht bestreiten kann. Jesus hat ausserordentliche Taten vollbracht, die seine Zeitgenossen in Staunen setzten" (S. 106 - 107).

geöffnet. Wir haben sie erlebt und stehen nun vor den Trümmern, nicht der "Tridentinischen Messe", sondern des alten Ritus Romanus (S. 19), ...denn die Veränderung wesentlicher Teile eines Ritus bedeutet die Zerstörung des gesamten Ritus. Dass einige Abschnitte des bisherigen Messbuches auch im neuen erhalten geblieben sind, genügt nicht, um von einer Kontinuität des römischen Ritus zu sprechen, wenn auch dieser Nachweis immer wieder versucht wird." (S.24) Und hier führt der Autor Luther als Beispiel an, "der die römische Messe zerstörte, auch wenn nach aussen hin die bisherigen Formen - ursprünglich sogar die Messgewänder und der Choralgesang - beibehalten wurden."

4) Daher die Frage: "Hat der Papst das Recht, den auf apostolische Tradition zurückgehenden Ritus zu ändern?" (S. 23)

Gegen den Bruch mit der liturgischen Tradition der Römischen Kirche lässt sich sowohl ein geschichtliches, als auch ein theologisches Argument anführen.

a) Das theologische Argument: "Da es kein Dokument gibt, in dem ausdrücklich von einem Recht des Apostolischen Stuhles gesprochen wird, den traditionellen Ritus zu ändern oder sogar abzuschaffen, dürfte es mehr als fraglich sein, ob eine Ritusänderung in die Kompetenz des Apostolischen Stuhles fällt. Dieses Fehlen ist in unserem Fall von äusserster Wichtigkeit. (S. 27) Mehrere Autoren sind der Meinung, dass die Abschaffung des traditionellen Ritus nicht unter die Machtbefugnisse des Papstes fallen."

So ist der bekannte Theologe Suarez (gest. 1617), unter Berufung auf frühere Autoren, u.a. auf Cajetan (gest. 1534), der Ansicht, ein Papst würde dann schismatisch, "wenn er nicht - wie es seine Pflicht ist - mit dem ganzen Leib der Kirche Einheit und Verbindung halten wollte, so dass er versuchen würde, die ganze Kirche zu exkommunizieren, oder alle kirchlichen Riten, die durch die apostolische Tradition bekräftigt sind, zu ändern." (aut si vellet omnes ecclesiasticas caeremonias apostolica traditione firmatas evertere). (Tract. de Charitate, Disput. 12,1).

b) Das geschichtliche Argument: "Bis auf Paul VI. hat kein einziger Papst eine so umfassende Änderung der liturgischen Formen, wie wir sie jetzt erleben, vorgenommen; ja es wurden sogar kleinere Neuerungen im Ritus nicht einfach hingenommen."

"Als Papst Gregor der Grosse (gest. 604) für den stadtrömischen Ritus nach Art der byzantinischen Liturgie die Brotbrechung vom Ende des Canon unmittelbar vor die Kommunion verlegte, wurde diese Neuerung scharf kritisiert, was zur Folge hatte, dass der Papst sich in einem Brief an den Bischof von Syrakus wegen dieser und anderer kleinen liturgischen Änderungen verteidigen musste." (Vgl. Ep. IX, 26 - PL 77, 956).

In Anbetracht dieses für die Theologie schwerwiegenden, historischen Argumentes kann man sagen, dass es "mehr als zweifelhaft ist, ob eine Ritusänderung in die Befugnisse

und Kompetenzen des Apostolischen Stuhles fällt. Dagegen steht diesem ohne Zweifel das Recht der Approbierung und Überwachung der liturgischen Bücher, sowie ganz allgemein der liturgischen Bräuche zu", das aber, um die liturgische Tradition zu bewahren und nicht um sie abzuschaffen.

Wir kommen daher zum Schluss, dass die Anerkennung des rechtlichen und doktrinalen Wertes des Novus Ordo vor allem bedeutet, irgend einem Papst ohne weiteres das Recht zuerkennen, die Kirche eines Jahrhunderts alten unumstrittenen Gutes zu berauben (im gegebenen Fall einer ehrwürdigen, liturgischen Tradition, die auf apostolische Zeiten zurückgeht.).

Mgr. Gamber ruft in Erinnerung, dass der plena et suprema potestas (der vollen und höchsten Gewalt) des Papstes klare Grenzen gesetzt sind (S. 24); und die erste und wichtigste dieser Grenzen besteht in der Tatsache, dass sich der Papst seiner gesamten und höchsten Machtbefugnisse bedienen muss "um aufzubauen und nicht um zu zerstören" (ad aedificationem, non ad destructionem: hl. Paulus II. Kor. 13, 10: "die Macht, die der Herr mir gegeben hat zum Aufbau, nicht zur Zerstörung"); demnach im gegebenen Fall, um die Kirche zu stärken, nicht um sie zu schwächen.

(Fortsetzung folgt)

Paulinus

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion : ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 789, CH—1951 SITTEN

Redaktion : Pater de TAVEAU

Konten : in der SCHWEIZ : ROM-KURIER, PCK 19 - 43 - 5, 1951 SITTEN, oder Schweizerische Kreditanstalt, SITTEN, Konto : 715 452 - 00 - 1

in DEUTSCHLAND : Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ : 600 501 01, Girokonto : 288 49 01

in ÖSTERREICH : Erste Österreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto : 029 - 36550

Jahresabonnement : Schweiz : SFr. 30.—. Ausland : SFr. 35.— / DM. 40.— / ÖS. 300.—

Erscheinungsweise : 11 mal jährlich

ABONNEMENT

Sie können Ihr Abonnement bestellen, indem Sie den Jahresbeitrag auf eines der obenstehenden Konten überweisen.